

Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

Die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing („Bieter zu 1.“), Frau Dr. Doris Apell-Kölmel, Feldafing („Bieter zu 2.“), Herr Dr. Rainer Kölmel, München („Bieter zu 3.“), die Starhaus Produktionen GmbH, München („Bieter zu 4.“), die Kinowelt GmbH, Leipzig („Bieter zu 5.“), die Kinowelt Home Entertainment GmbH, Leipzig („Bieter zu 6.“), die Internet Beteiligungs GmbH i.L., Leipzig („Bieter zu 7.“), die Extrafilm Produktions GmbH, Leipzig („Bieter zu 8.“), die Kinowelt Filmverleih GmbH, Leipzig („Bieter zu 9.“), die Futura Film Weltvertrieb im Filmverlag der Autoren GmbH, Leipzig („Bieter zu 10.“), die Arthaus Filmverleih GmbH, Leipzig („Bieter zu 11.“), die FUTURA Film GmbH, Leipzig („Bieter zu 12.“), die Filmverlag der Autoren und FUTURA Film GmbH & Co. Verleih- und Vertriebsgesellschaft KG, Leipzig („Bieter zu 13.“), die FELIX Film Medienagentur GmbH, Leipzig („Bieter zu 14.“), die Pro-ject Filmproduktionen im Filmverlag der Autoren GmbH & Co. Produktions-Kommanditgesellschaft, Leipzig („Bieter zu 15.“), die Pro-ject Filmproduktion im Filmverlag der Autoren GmbH, Leipzig („Bieter zu 16.“), die Broadway Kino GmbH, Leipzig („Bieter zu 17.“), die Broadway Lizenzverwertungs GmbH & Co. KG, Leipzig („Bieter zu 18.“), die Jugendfilm Lizenzverwertungs GmbH, Leipzig („Bieter zu 19.“), die Popular Film GmbH, Leipzig („Bieter zu 20.“), die 3 Films GmbH, Leipzig („Bieter zu 21.“), die Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG, Potsdam („Bieter zu 22.“), die Kinowelt Einzelhandels GmbH, Leipzig („Bieter zu 23.“), die Kinowelt International GmbH, Leipzig („Bieter zu 24.“), die Epsilon Motion Pictures GmbH, Leipzig („Bieter zu 25.“), die Neue Kinowelt Filmproduktion GmbH, Berlin („Bieter zu 26.“), die NKF 1 GmbH, Berlin („Bieter zu 27.“), die Pegasos Filmverleih und Produktion GmbH, Leipzig („Bieter zu 28.“) haben am 24.12.2007 die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot an die Aktionäre der Intertainment AG, München (ISIN DE0006223605 / WKN 622360), gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,82 je Aktie („Pflichtangebot“) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots endet am 21.01.2008, 24.00 Uhr (MEZ).

Das Pflichtangebot ist bis zum 28.12.2007, Bankenschluss um 18.00 Uhr (MEZ) („Stichtag“), für insgesamt 0 (Null) Aktien der Intertainment AG („Intertainment-Aktien“) angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von 0 (Null) Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG.

Insgesamt halten die Bieter am Stichtag 6.863.970 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 53,15 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Im Einzelnen halten die Bieter zu 1., 5., 6., 8., 9., 10. und 11. unmittelbar Intertainment-Aktien. Den Bietern werden untereinander die gehaltenen Aktien jeweils zugerechnet.

Der Bieter zu 1. hält am Stichtag unmittelbar 3.447.291 Intertainment-Aktien. Dies entspricht bei einer Gesamtaktienzahl von 12.911.288 einem Anteil von 26,70 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG. Dem Bieter zu 1. werden weitere 3.416.679 Stimmrechte an der Intertainment AG gemäß §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3, 2 Abs. 6 WpÜG,

§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB zugerechnet, da der Bieter zu 1. mit 66,67 % an dem Bieter zu 5., der Kinowelt GmbH, beteiligt ist. Im Einzelnen werden ihm 2.013.679 Stimmrechte an der Intertainment AG aus unmittelbarem Besitz des Bieters zu 5., entsprechend einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der Intertainment AG von 15,60 %, zugerechnet. Darüber hinaus werden ihm mittelbar, über den Aktienbesitz der Tochter- und Enkelgesellschaften des Bieters zu 5. weitere 1.403.000 Stimmrechte, entsprechend einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der Intertainment AG von 10,87 %, zugerechnet. Daneben werden dem Bieter zu 1. diese 2.013.679 sowie 1.403.000 Stimmrechte, insgesamt also 3.416.679 Stimmrechte (entsprechend 26,46 %), auch gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG aufgrund der Verhaltensabstimmung in den regelmäßigen Geschäftsführersitzungen zugerechnet.

Der Bieter zu 2. hält keine Aktien an der Intertainment AG. Dem Bieter zu 2. werden gemäß §§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3, 2 Abs. 6 WpÜG, § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB die 3.447.291 Stimmrechte (entsprechend 26,70 % der Stimmrechte) aus den von dem Bieter zu 1. unmittelbar gehaltenen Aktien der Intertainment AG zugerechnet sowie die dem Bieter zu 1. seinerseits gemäß §§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3, 2 Abs. 6 WpÜG, § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB zugerechneten weiteren 3.416.679 Stimmrechte (entsprechend 26,46 % der Stimmrechte), da der Bieter zu 2. alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 1. ist. Dem Bieter zu 2. werden die bezeichneten 6.863.970 Stimmrechte (entsprechend 53,16 % der Stimmrechte) auch nach §§ 30 Abs. 2, 2 Abs. 6 WpÜG zugerechnet, da sein Tochterunternehmen, der Bieter zu 1., (und im Übrigen auch die weiteren Tochterunternehmen) sich in den Geschäftsführersitzungen abstimmen.

Der Bieter zu 3. hält keine Aktien an der Intertainment AG. Dem Bieter zu 3. sind 6.863.970 Stimmrechte (entsprechend 53,16 % der Stimmrechte) an der Intertainment AG gemäß §§ 30 Abs. 2, 2 Abs. 6 WpÜG zuzurechnen, da er alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 4. ist und dieser sich in den regelmäßig stattfindenden Geschäftsführersitzungen abstimmt.

Der Bieter zu 5. hält am Stichtag unmittelbar selbst 2.013.679 Intertainment-Aktien, davon 1.172.275 Intertainment-Aktien aus der am 13. Juli 2006 eingetragenen Kapitalerhöhung, die nicht börsennotiert sind. Die 2.013.679 Intertainment-Aktien entsprechen einem Anteil von 15,60 % des Grundkapitals und der Stimmrechte. Dem Bieter zu 5. werden darüber hinaus 1.403.000 Stimmrechte nach §§ 30 Abs. 1 Satz Nr. 1, Satz 3, 2 Abs. 6 WpÜG, § 290 Abs. 2, Nr. 1 HGB zugerechnet, was 10,87 % am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der Intertainment AG entspricht. Der Bieter zu 5. ist alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 6., der Kinowelt Home Entertainment GmbH, der seinerseits 212.500 Intertainment-Aktien (entsprechend 1,65 % der Stimmrechte) hält, sowie des Bieters zu 9., der Kinowelt Filmverleih GmbH, der 252.500 Intertainment-Aktien (entsprechend 1,96 % der Stimmrechte) hält. Der Bieter zu 9. ist wiederum alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 8., der Extrafilm Produktions GmbH, der seinerseits weitere 650.000 Intertainment-Aktien hält, was einem Anteil von 5,03 % der Aktien und der Stimmrechte der Intertainment AG entspricht. Weiterhin ist der Bieter zu 5. alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 11., der Arthaus Filmverleih

GmbH, der seinerseits 66.000 Intertainment-Aktien hält, was einem Anteil von 0,51 % der Aktien und der Stimmrechte an der Intertainment AG entspricht. Außerdem ist der Bieter zu 5. alleiniger Kommanditist des Bieters zu 13., der Filmverlag der Autoren und FUTURA Film GmbH & Co. Verleih- und Vertriebsgesellschaft KG, der wiederum alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 10., der Futura Film-Weltvertrieb im Filmverlag der Autoren GmbH ist, der seinerseits 222.000 an der Intertainment AG hält, was einem Anteil von 1,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht.

Dem Bieter zu 5. werden diese 1.403.000 Stimmrechte an der Intertainment AG auch gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG aufgrund der Verhaltensabstimmung in den regelmäßigen Geschäftsführersitzungen zugerechnet. Daneben werden ihm weitere 3.447.291 Stimmrechte (entsprechend 33,38 % der Stimmrechte) an der Intertainment AG aus den von dem Bieter zu 1. unmittelbar gehaltenen Intertainment-Aktien gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG aufgrund der Verhaltensabstimmung in den regelmäßigen Geschäftsführersitzungen zugerechnet.

Der Bieter zu 6. hält am Stichtag 212.500 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 1,65 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Weitere 6.651.470 Stimmrechte (entsprechend 51,52 %) werden ihm aufgrund der Verhaltensabstimmung gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Der Bieter zu 8. hält am Stichtag 650.000 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 5,03 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Weitere 6.213.970 Stimmrechte (entsprechend 48,13 %) werden ihm aufgrund der Verhaltensabstimmung gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Der Bieter zu 9. hält am Stichtag 252.500 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 1,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Dem Bieter zu 9. werden darüber hinaus über §§ 30 Abs. 1 Satz Nr. 1, Satz 3, 2 Abs. 6 WpÜG, § 290 Abs. 2, Nr. 1 HGB weitere 650.000 Stimmrechte zugerechnet, die einem Anteil von 5,03 % der Aktien und der Stimmrechte der Intertainment AG entsprechen, da der Bieter zu 9. alleiniger Gesellschafter des Bieters zu 8. ist. Diese 650.000 Stimmrechte sowie weitere 5.961.470 Stimmrechte, insgesamt also 6.611.470 Stimmrechte (entsprechend 51,21 %), werden ihm zudem aufgrund der Verhaltensabstimmung gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Der Bieter zu 10. hält am Stichtag 222.000 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 1,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Weitere 6.641.970 Stimmrechte (entsprechend 51,44 %) werden ihm aufgrund der Verhaltensabstimmung gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Der Bieter zu 11. hält am Stichtag 66.000 Intertainment-Aktien, was einem Anteil von 0,51 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Weitere 6.797.970 Stimmrechte (entsprechend 52,65 %) werden ihm aufgrund der Verhaltensabstimmung gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Die Bieter zu 4., 7., 12. bis 28. halten keine Aktien an der Intertainment AG. Ihnen werden jeweils 6.863.970 Stimmrechte (entsprechend 53,16 % der Stimmrechte) an der Intertainment AG gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG aufgrund der Verhaltensabstimmung in den regelmäßigen Geschäftsführersitzungen zugerechnet. Für den Bieter zu 13. als alleinigem Gesellschafter des Bieters zu 10., der seinerseits 222.000 an der Intertainment AG hält, folgt die Zurechnung dieser Stimmrechte (entsprechend 1,72 %) darüber hinaus auch aus §§ 30 Abs. 1 Satz Nr. 1, Satz 3, 2 Abs. 6 WpÜG, § 290 Abs. 2, Nr. 1 HGB.

Die Gesamtzahl der Intertainment-Aktien, für die das Pflichtangebot bis zum Stichtag angenommen wurde, zuzüglich der 6.863.970 Intertainment-Aktien, die den Bietern bereits zustehen, beläuft sich auf 6.863.970 Intertainment-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 53,16 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Intertainment AG. Darüber hinaus stehen den Bietern, den mit ihnen gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zum Stichtag keine weiteren Intertainment-Aktien zu. Ihnen werden zum Stichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Intertainment-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Berlin, Feldafing, Köln, Leipzig, München, Potsdam, den 31. Dezember 2007

MK Medien Beteiligungs GmbH
Frau Dr. Doris Apell-Kölmel
Herr Dr. Rainer Kölmel
Starhaus Produktionen GmbH
Kinowelt GmbH
Kinowelt Home Entertainment GmbH
Internet Beteiligungs GmbH i.L.
Extrafilm Produktions GmbH
Kinowelt Filmverleih GmbH
Futura Film Weltvertrieb im Filmverlag der Autoren GmbH
Arthaus Filmverleih GmbH
FUTURA Film GmbH
Filmverlag der Autoren und FUTURA Film GmbH & Co. Verleih- und Vertriebsgesellschaft
KG
FELIX Film Medienagentur GmbH
Pro-ject Filmproduktionen im Filmverlag der Autoren GmbH & Co. Produktions-
Kommanditgesellschaft
Pro-ject Filmproduktion im Filmverlag der Autoren GmbH
Broadway Kino GmbH
Broadway Lizenzverwertungs GmbH & Co. KG
Jugendfilm Lizenzverwertungs GmbH
Popular Film GmbH
3 Films GmbH
Vif Babelsberger Filmproduktion GmbH & Co. Zweite KG

Kinowelt Einzelhandels GmbH
Kinowelt International GmbH
Epsilon Motion Pictures GmbH
Neue Kinowelt Filmproduktion GmbH
NKF 1 GmbH
Pegasos Filmverleih und Produktion GmbH

Hemmelrath

Hemmelrath & Partner
Rechtsanwälte - Steuerberater
Neumarkt 9 A · 04109 Leipzig
Tel.: +49 (0)341 12 63 0
Fax: +49 (0)341 12 63 133